

**Bezirksregierung
Rheinhausen-Pfalz**

Ab 01. April 1990 gültige

Erlaubnisurkunde

Herrn Apotheker Tassilo Josef S t r a s s e r ,
geboren am 04. Februar 1960 in Münchberg

wird hiermit nach den §§ 1 und 2 des Gesetzes über das
Apothekenwesen vom 20. August 1960 (BGBI. I S. 697) in
der derzeit gültigen Fassung die Erlaubnis zum Betrieb
der

Adler-Apotheke

Neumarkt 1

6520 Worms

Grundbuch von Worms, Blatt 4116, Flur 1, Nr. 522

als Pächter

erteilt.

Die Erlaubnis gilt nur für die in den Anlagen 1 und 2
aufgeführten Räume. Die Anlagen sind Bestandteil dieser
Urkunde.

Wird von dieser Erlaubnis innerhalb eines Jahres nach der
Erteilung kein Gebrauch gemacht oder wird dem Erlaubnis-
inhaber die Erlaubnis zum Betrieb einer anderen Apotheke
erteilt, erlischt diese Erlaubnis (§ 3 Ziff. 4 und 5 des
Gesetzes über das Apothekenwesen).

Neustadt an der Weinstraße, den 20. Februar 1990

Bezirksregierung Rheinhausen-Pfalz
Im Auftrag

Az.: 167 - 04


Dr. Wolff

